

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. August 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 90.000,00 durch Ausgabe von bis zu 90.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/I**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2018/I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenes Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung mit Vereinbarung vom 12. April 2013 gewährt wurden. Die Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2018/I geschaffen werden, dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie der Inhaber der ausgegebenen Optionsrechte von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar des Jahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft hat am 12. April 2013, vor ihrem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft, eine Vereinbarung über die Gewährung von Erwerbsrechten (Optionsrechten) in Bezug auf Anteile an der Gesellschaft (nachstehend „**Optionsvereinbarung**“) mit einem mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, der Kreos Capital IV (Expert Fund) Limited, einer in Jersey gegründeten Gesellschaft, eingetragen im Gesellschaftsregister (*JFSC Companies Registry*) unter der Registrierungsnummer 108240 und mit eingetragener Geschäftsanschrift 47 Esplanade, St. Helier, Jersey, JE1 OBD, Kanalinseln (nachstehend „**KREOS**“), als Begünstigte abgeschlossen. Mit dieser Optionsvereinbarung wurden KREOS als ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von Aktien an der Gesellschaft gewährt, deren Erfüllung das Genehmigte Kapital 2018/I dient. Im Rahmen der maßgeblichen Regelungen in der Optionsvereinbarung hat KREOS danach als Inhaber von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenes Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aufgrund der Optionsvereinbarung gewährt wurden, mit schriftlicher Erklärung vom 14. Januar 2021 Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von insgesamt 59.617 neuen Aktien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft ausgeübt.

Zu Bedienung der vorgenannten Erwerbsrechte (Optionsrechte) von KREOS hat der Vorstand der Gesellschaft am 20. Januar 2021, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. Januar 2021, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2018/I gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung um einen Betrag von EUR 59.617,00 auf EUR 20.903.968,00 durch Ausgabe von

59.617 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien betrug EUR 1,00 je Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 18. Februar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2021 am Gewinn der Gesellschaft beteiligt. Aufgrund dieser bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 5. August 2021 von den bestehenden Aktien der Gesellschaft abweichenden Gewinnberechtigung werden diese 59.617 jungen Aktien derzeit unter der gesonderten ISIN DE000A3H3L77 geführt.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2018/I bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt und wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten.

Nach der teilweisen Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2018/I gegenwärtig noch für bis zu 30.383 neue Aktien der Gesellschaft.

München, Juni 2021

Westwing Group AG

Der Vorstand



Stefan Smalla



Sebastian Säuberlich